

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Abbruch der TTIP-Verhandlungen sowie keine vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens

Die von Greenpeace veröffentlichte Verhandlungsdokumente (<https://www.ttip-leaks.org/>) zeigen auf, dass die Befürchtungen der TTIP-GegnerInnen mehr als berechtigt sind. So steht die Aufweichung des VerbraucherInnenschutzes bei Lebensmitteln ebenso zur Verhandlung, wie die Liberalisierung sämtlicher öffentlicher Dienstleistungen und die Absenkung von Umweltstandards. Auch beharren die USA weiter auf private Schiedsgerichte (ISDS). Der Verhandlungsverlauf zu den Schiedsgerichten und den privilegierten Konzernklagsrechten stellt sich ganz anders dar, als Kommissarin Malmström Glauben machen will. Von den von ihr behaupteten Verbesserungen findet sich keine einzige Spur. Die Verhandlungen gehen in die völlig falsche Richtung und müssen daher beendet werden.

Die wichtigsten Gründe gegen TTIP sind folgende:

1. Schiedsgerichte – ISDS

Konzerne sollen gegen Gesetze oder andere Regulierungen vor privaten Schiedsgerichten klagen können. Entscheidet ein solches Gericht aus AnwälInnen im Sinne des Konzerns, werden demokratische Entscheidungen von Parlamenten und Regierungen ausgehebelt. So würde über ein Handelsabkommen eine private Paralleljustiz geschaffen werden.

2. "Regulatorische Kooperation"

Ein eigener Regulierungsrat soll sämtliche neue, geplante Vorschriften für den Handel von Waren und Dienstleistungen prüfen. Damit soll verhindert werden, dass überhaupt Regeln und Standards entste-

hen, die den Handel behindern. Die Auswirkungen von TTIP wären selbst nach Vertragsabschluss somit nicht absehbar.

3. Öffentliche Dienstleistungen

Die Liberalisierung sämtlicher öffentlicher Dienstleistungen steht ebenso auf der Agenda der TTIP-Verhandlungen. Die USA haben ein großes Interesse daran, den europäischen "Markt" insbesondere im Bildungs- und im Gesundheitssektor zu erobern.

4. Gesunde Lebensmittel

Während Gentech-Pflanzen, Klonfleisch, Chlorhuhn und Hormonmilch in den USA auf den Tellern der KonsumentInnen landen, sind viele dieser Produkte in der EU verboten oder unterliegen zumindest der Kennzeichnungspflicht. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip verpflichtet Unternehmen nachzuweisen, dass ihre Produkte unschädlich sind. In den USA ist das genau umgekehrt: z.B. gentechnisch veränderte Pflanzen können so lange in Umlauf gebracht werden, bis der Nachweis von Risiken oder schädlichen Folgen gelingt.

5. Transparenz

Unter öffentlichem Druck hat die EU-Kommission bisher nur einige Dokumente veröffentlicht. In einem TTIP-Leseraum im Wirtschaftsministerium dürfen sich Abgeordnete nur zwei Stunden am Stück und maximal zweimal pro Woche dort aufhalten und außerdem nur ein bis zwei Dokumente gleichzeitig einsehen. Dies ist eine völlig intransparente und undemokratische Vorgangsweise.

Ausverhandelt ist inzwischen das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union „Comprehensive Economic and Trade Agreement“, kurz CETA-Abkommen. Der Ratifizierungsprozess soll in Kürze beginnen, im Juni 2016 soll das Abkommen durch den EU-Handelsministerrat angenommen werden. Auf Wunsch der Kommission, der den jüngsten Medienberichten zu Folge auch vom österreichischen Wirtschaftsminister geteilt wird, soll eine vorläufige Anwendung des Abkommens ab 1.1.2017 erfolgen, obwohl die nationalen Parlamente erst 2018 bzw. 2019 darüber entscheiden werden.

Fakt ist, dass das vorliegende Abkommen aus heutiger Sicht mehr Gefahren als Chancen für Österreich birgt, auch wenn eine detaillierte Analyse der Vertragsinhalte durch die intransparenten Verhandlungen nur eingeschränkt möglich ist. Festgehalten kann jedoch werden, dass viele der im CETA-Abkommen enthaltenen Bestimmungen vor allem Großkonzerne weiter stärken. Negativ betroffen vom CETA-Abkommen wären daher vor allem die, für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Klein- und Mittelbetriebe, die durch die im Abkommen enthaltenen Liberalisierungsbestimmungen nur schwer wettbewerbsfähig bleiben würden. Große Gefahren gibt es durch das CETA-Abkommen für die österreichische Landwirtschaft, die ja auch wesentlich von Klein- und Mittelbetrieben geprägt ist. Landwir-

tInnen müssen bereits jetzt um faire Preise kämpfen und werden durch das Abkommen zusätzlich dem Preisdumping durch Importe der Agro-Industrie ausgesetzt. Das CETA-Abkommen zielt aber auch darauf ab, Regulationsmöglichkeiten der EU und der Mitgliedsstaaten zu beschneiden, insbesondere in Bereichen wie dem Arbeitsrecht, dem Sozialrecht, dem Steuerrecht und dem Umweltrecht.

Eine Zustimmung zum CETA-Abkommen würde Folgen für Österreich mit sich bringen, die aus heutiger Sicht nur schwer abzuschätzen sind. Wenn das Abkommen unterzeichnet ist, so kann es nicht mehr so einfach zurück genommen werden. Zudem darf es keine Anwendung des Abkommens geben, ehe nicht die nationalen Parlamente damit betraut wurden, da eine solche Vorgehensweise ein Angriff auf unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellt.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an die Bundesregierung heran und fordert diese auf

- die TTIP-Verhandlungen von europäischer Seite abubrechen,
- auf den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einzuwirken, dass er einer vorläufigen Anwendung des CETA-Abkommens ohne Einbindung der nationalen Parlamente nicht zustimmt sowie das CETA-Abkommen in der vorliegenden Form ablehnt und nicht unterzeichnet,
- sich in Gesprächen mit den österreichischen EU-Abgeordneten dafür einzusetzen, dass sie in jeder weiteren Abstimmung über die geplanten Freihandelsabkommen in der vorliegenden Form dagegen stimmen, und
- sich für eine vollständige Offenlegung der Verhandlungsprotokolle zu den Freihandelsabkommen einzusetzen.